



Mietvertrag

Zwischen dem **KGV Erlengrund 1972 e.V.** als Vermieter,
vertreten durch Vorstandsmitglied:

Name: _____
Funktion: _____

und dem Mieter:

Name: _____
Anschrift: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

§1 - Mietsache und Mietdauer

Schlüsselübergabe an Mieter am _____ um _____ Uhr
bis zur Rückgabe am _____ um _____ Uhr

Im Vereinsheim den Versammlungs- und den Küchenraum sowie zur Mitnutzung die Herren – und Damentoiletten und den Außenbereich vor dem Gebäude für die persönliche Veranstaltung. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtung in diesen Räumen wie Geschirr, Kühlschränke usw. mit ein. Die Rückgabe der Mietsache hat in gereinigtem Zustand (sofern nicht anders ausgemacht) zu erfolgen. Sollte der Rückgabetermin nicht eingehalten werden, verlängert sich automatisch die Mietdauer. Für diesen Zeitraum werden weitere Mietkosten in Rechnung gestellt.

§2 - Mietpreise

Die Miete für den oben genannten Nutzungszeitraum beträgt **300€**. Der Betrag ist im Voraus bei der Übergabe der Mietsache zu entrichten. Bei Vertragsabschluss ist zusätzlich eine Kautions von **200€** zu entrichten. Die Kautions wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Verrechnung von Kosten für unterlassene Reinigung vorzunehmen hat und keine Schadensersatz-/Mietkostenansprüche stellt.

§3 - Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung. Das Kücheninventar ist nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Trockentücher sind mitzubringen. Mit Rückgabe der Mietsache sind Leergut, Abfälle u.Ä. abzutransportieren und die Mietsache besenrein abzugeben. Eine Endreinigung ist im Preis enthalten. Diese beinhaltet die Reinigung der Toiletten. Das Grillen ist nur an den mit dem Vertragsabschluss vereinbarten Platz gestattet. Die benötigten Utensilien, Grill, Holzkohle etc. sind mitzubringen. Die Beseitigung der Rückstände hat ordnungsgemäß und vollständig zu erfolgen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Grill

während des Grillens ständig beaufsichtigt ist und die Glut nach Beendigung vollständig gelöscht wird. Der Grill darf nicht im Gebäude gelagert, und die Asche nicht in der Anlage entsorgt werden. Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadensersatzpflichtig.

§4 – Verhalten des Mieters und seiner Gäste

Der o.g. Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter als direkter Ansprechpartner und ist allein haftend. Die Mietsache ist für max. 45 Personen ausgelegt. Diese max. Anzahl ist einzuhalten! Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem Anliegen der Vereinsmitglieder nach Erholung anzupassen. Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation. Das Abspielen von Musik im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung und ist im Zeitraum von 22.00 - 9:00 Uhr grundlegend nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum die Lautstärke im Innenraum entsprechend anzupassen ist und die Fenster und Türen geschlossen gehalten werden. Grundsätzlich sind Lärmbeeinträchtigungen, Umzüge durch die Kleingartenanlage und das Abbrennen von Feuerwerkskörper untersagt. Eventuelle Bußgeldverfahren und die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters. **Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch ein Mitglied des gesamten Vorstandes untersagt werden.** Das Befahren der Anlage ist nur mit einem Fahrzeug vom Haupttor aus bis zum Vereinsheim zum Zwecke der Ausgestaltung der Veranstaltung und Abholung der Abfälle usw. zulässig. Das Parken in der Anlage und am Vereinsheim ist nicht erlaubt.

Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Rollläden, Türen und Fenster innerhalb und außerhalb vorschriftsmäßig verschlossen sind.

§5 – Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich durch eine entsprechende Eintragung auf dem Vertrag vom Mieter zu erklären. Für den Rücktritt wird eine Gebühr von **150€** berechnet und wird von der Kautionsabgezogen.

§6 – Sonstige Vereinbarungen

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und in der Kleingartenanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung!

Wird das Vereinsheim für die Feier eines 18-ten Geburtstages gemietet, **muss** eine erwachsene Person während der gesamten Mietdauer anwesend sein.

§7 – Regelungen von Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen Vermieter und Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand des KGV Erlengrund 1972 e.V. zu regeln. Der erweiterte Vorstand des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung aufgerufen. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen. Bei Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

§8 – Übergabe Schlüssel

Im Vereinsheim/Vereinsgelände ist eine zentrale Schließanlage eingebaut. Geht einer der übergebenen Schlüssel verloren, ist umgehend der Vermieter zu informieren. Den Austausch der betroffenen Schließzylinder und die benötigten Replikationen der benötigten Schlüssel organisiert der Vermieter. Sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Gleiches gilt für die Beschädigung von Schließzylindern, Schlüssel und ähnlichem.

Übergabe – Mietvertrag / Mietsache

Hiermit wird die Übergabe der Schlüssel (1x 455 Wegbeleuchtung, 1x 45034/R-1 Eingangstor, 1x WLP60009 Schranke, 1x WLP60010 Vereinshaus, 1x Küche, 1x Glastür) bestätigt. Mit der Übernahme der Schlüssel zur Nutzung (Datum siehe oben) bestätigt der Mieter die vertragsgerechte Übergabe und die Vollständigkeit des Inventars gemäß Inventarliste bzw. macht die nachfolgenden Einwände:

Die Zahlung der Kautions (200€), des Mietbetrages (300€) und die Kosten der zusätzlich vermieteten Gegenstände (Bierzeltgarnitur, Stehtische usw.):

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

wird hiermit bestätigt.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Übergabe – Mietvertrag / -sache

Die Mietsache mit vollständigem Inventar sowie alle übergebenen Schlüssel wurden NICHT ordnungsgemäß und termingerecht an den Vertreter des Vermieters zurück übergeben. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Es wurden folgende Mängel festgestellt und mit der Kautions verrechnet:

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

Mietkosten gesamt:

€

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter